

ANMELDUNG

Aussteller

Mitaussteller bei:

ALLGEMEINE FIRMENDATEN:

Firmenbuch-Nr./ Rg. Adresse: UID-Nr.:

Firmenwortlaut laut Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter:

Straße/Postfach:

Land, PLZ, Ort:

Firmentelefon: Fax: Mobiltelefon:

Internet-Adresse:

E-Mail-Adresse Firma:

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter:

Geschäftsführer/in:

Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung
Die alphabetische Reihung kann im Rahmen der Selbstwartung nicht abgeändert werden.

Firmenwortlaut für Ausstellerverzeichnis (online + gedruckt)*:

* kann im selbständigen Profilmanagement von Ihnen jederzeit geändert werden.

Korrespondenzadresse
(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll.)

Firmenwortlaut laut Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter:

Straße/Postfach:

Land, PLZ, Ort:

Firmentelefon: Fax: Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

Zu welchen Themenbereichen werden Sie ausstellen:
(Die gemachten Angaben werden ausschließlich zur Aufplanung der Bauen+Wohnen Salzburg verwendet)

<input type="checkbox"/> Wohnen / Einrichten	<input type="checkbox"/> Fliesen / Naturstein
<input type="checkbox"/> Heizen / Heiztechnik	<input type="checkbox"/> Stiegen / Treppen
<input type="checkbox"/> Elektrotechnik / Sicherheit	<input type="checkbox"/> Bauen
<input type="checkbox"/> Erneuerbare Energie / Energiesparen	<input type="checkbox"/> Innenausbau
<input type="checkbox"/> Fenster / Türen / Sonnenschutz	<input type="checkbox"/> Immobilien & Finanzierung
<input type="checkbox"/> Wellness / Sauna / Pool	<input type="checkbox"/> Fertighaus
<input type="checkbox"/> Bodenbelag	<input type="checkbox"/> Zaun / Balkon
<input type="checkbox"/> Wintergarten	<input type="checkbox"/> Gartengestaltung
<input type="checkbox"/> Bad / Sanitär	

Bitte tragen Sie hier bis zu 5 Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Liste auf den Folgeseiten):

Wirtschaftsbereiche (mehrfaches Ankreuzen möglich)

<input type="checkbox"/> Dienstleister	<input type="checkbox"/> Hersteller
<input type="checkbox"/> Einzelhändler	<input type="checkbox"/> Importeur / Agentur / Generalvertretung
<input type="checkbox"/> Fachverlag	<input type="checkbox"/> Verband / öffentliche Einrichtung
<input type="checkbox"/> Großhändler	<input type="checkbox"/> Vertriebsunternehmen

Welche Marken/Firmen vertreten Sie bei dieser Messe:

Marke/Firma: <input type="text"/>	Ort/Land: <input type="text"/>	Marke <input type="checkbox"/>	Firma <input type="checkbox"/>
Marke/Firma: <input type="text"/>	Ort/Land: <input type="text"/>	Marke <input type="checkbox"/>	Firma <input type="checkbox"/>
Marke/Firma: <input type="text"/>	Ort/Land: <input type="text"/>	Marke <input type="checkbox"/>	Firma <input type="checkbox"/>

Weitere Marken und Vertretungen können online im Profilmanagement eingetragen werden.

Platzwünsche (unverbindlich für den Veranstalter):
Gewünschtes bitte ankreuzen

	Preis pro m ²
<input type="checkbox"/> Reihenstand min. 9 m ²	€ 118,50
<input type="checkbox"/> Eckstand min. 24 m ²	€ 123,50
<input type="checkbox"/> Kopfstand min. 40 m ²	€ 134,00
<input type="checkbox"/> Inselstand min. 64 m ²	€ 139,00

Komplettstand / Preis pro m²

EASY € 186,50 FIRST € 227,50 STYLE (ab 12 m²) € 263,50

Gewünschte Standgröße in m²


min. <input type="text"/>	max. <input type="text"/>
möglichst Front <input type="text"/> m	Tiefe <input type="text"/> m

Halle/Standnr. der letzten Messe: neue Standlage gewünscht

Die Platzmiete ist der Nettopreis pro m², neben dem Steuern und Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden und zu entrichten sind. **Standbegrenzungswände sind NICHT inkludiert, sind jedoch obligatorisch.** Der Komplettstand-Preis beinhaltet Platzmiete und einheitlichen Standaufbau gemäß beiliegendem Ausstattungsblatt. Exklusive Marketing- und Servicepauschale, Steuern und Abgaben.

Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch) EUR 439,-
beinhaltet die Anmeldegebühr, ein Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten, den Basiseintrag im Online-Ausstellerkatalog, den Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen zum selbstständigen Profil-Management lt. Beschreibung, den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte sowie elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten.

Mitausstellerpauschale EUR 198,-
zuzüglich Marketing- und Servicepauschale Standard

 * Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr Online Ausstellerprofil / Messe-Netzwerk genutzt wird.

Die auf den Folgeseiten abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 22 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne folgsseitig abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Die Durchführung von Standfesten oder Veranstaltungen während der Bauen+Wohnen Salzburg bedarf einer eigenen Vereinbarung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Salzburg.

Ort, Datum: Firmenstempel und Unterschrift des Rechnungsempfängers:

Alle Angaben vorbehaltlich allfälliger Satz- und Druckfehler.

2019-03 | DVR 0079944

Alle auf diesem Formular angeführten Daten werden per EDV verarbeitet.

1

Wählen Sie aus unseren Komplettstandvarianten:

 <p>EASY EUR 186,50 /m²</p>	 <p>FIRST EUR 227,50 /m²</p>	 <p>STYLE EUR 263,50 /m²</p>
<p>Ausstattung „Easy“:</p> <ul style="list-style-type: none"> – inkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche – Komplettstände inklusive Stromhauptanschluss 3kW und allen Abgaben 	<p>Ausstattung „First“:</p> <ul style="list-style-type: none"> – inkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche – Komplettstände inklusive Stromhauptanschluss 3kW und allen Abgaben 	<p>Ausstattung „Style“:</p> <ul style="list-style-type: none"> – inkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche – Komplettstände inklusive Stromhauptanschluss 3kW und allen Abgaben – erst ab 12m² bestellbar
<p>Wände weiß beschichtet, H = 250 cm</p>	<p>Wände weiß beschichtet, H = 250 cm</p>	<p>Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)</p>
<p>–</p>	<p>1 Stk. Koje, 100 x 100 cm, versperbar</p>	<p>Wände weiss beschichtet, H = 2500 mm</p>
<p>–</p>	<p>–</p>	<p>1 Stk. Koje, 1 x 1 m, versperbar</p>
<p>–</p>	<p>1 Stk. Counter</p>	<p>2 Stk. Säulen färbig, H = 2500 mm</p>
<p>Zargenspanne</p>	<p>Zargenspanne</p>	<p>2 Stk. Logotafel auf Säulen</p>
<p>–</p>	<p>1 Stk. Tisch 80 x 80cm, Chrom 1</p>	<p>1 Stk. Flexstoffdruck Rückwand inkl.: Alu-Rahmen</p>
<p>–</p>	<p>3 Stk. Stühle „Comodo“, schwarz</p>	<p>1 Stk. Tisch "Lifestyle" weiß 80x80cm</p>
<p>–</p>	<p>1 Stk. Wandkleiderhaken</p>	<p>3 Stk. Sessel "Lifestyle" weiß</p>
<p>–</p>	<p>1 Strahler 100 W / 4m²</p>	<p>1 Stk. Prospektständer weiß, 3 teilig DIN A4</p>
<p>–</p>	<p>tägliche Standreinigung</p>	<p>1 Stk. Stehpult B/H/T = 140/110/70cm</p>
<p>–</p>	<p>–</p>	<p>1 Stk. Barhocker "Capri" weiß</p>
<p>–</p>	<p>–</p>	<p>1 Stk. Auslegestrahler 75W pro 4m²</p>
<p>–</p>	<p>–</p>	<p>tägliche Standreinigung</p>

Bitte Auswahl treffen:

Ich bestelle **m² des Standtypes** **EASY** (EUR 186,50/m²) **FIRST** (EUR 227,50/m²) **STYLE** (EUR 263,50/m²)

Standbeschriftung textlich (Farbe schwarz, max, 20 Buchstaben – bitte um Eintragung des gewünschten Wortlautes)



Standbeschriftung mit Logo (Aufpreis von EUR 44,30)

Bitte das Originallogo in druckfähiger Qualität übermitteln (300 dpi, eps / pdf / jpg). Bei Bestellungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet!

Teppichbodenfliesen: (inkludiert, bitte Farbe wählen)

Bahntenteppich: (gegen Aufpreis von 5,40/m²)

- schwarz
- dunkelgrau
- dunkelrot
- azurblau
- hellgrün
- dunkelblau
- flaschengrün
- signalrot

Firmenname		Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Bearbeiter	UID-Nr.	
Straße		
Ort	Postleitzahl	
Telefonnummer / Fax		
Halle / Standnummer	Standgröße	Datum, Ort

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Firmenbuch-Nr: FN 58814t, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, UID-Nr. ATU 37633003
DVR: 0577677, Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen der STANDout | System Standbau GmbH
(www.standout.eu). Alle Angaben vorbehaltenlich allfälliger Satz- und Druckfehler.

Kontakt:

Philipp Weber, philipp.weber@standout.eu
T: +43 662 930 40 - 5235 | F: -5109

MESSEVERSICHERUNG

Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.

Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen:

I. VERSICHERUNG DER AUSSTELLUNGSGÜTER

Wo gilt die Versicherung?	Während der von Reed Messe Salzburg GmbH veranstalteten Messe , am Weg zur Messe und beim Rücktransport in ganz Europa einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus
Welche Schäden sind versichert?	Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion) Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl Bruch, Beschädigung, Nässe, Rost, Oxidation Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen
Was ist versichert?	Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.
Was ist nicht versichert?	Wertgegenstände wie z.B.: echter Schmuck, Bargeld, echte Teppiche und Pelze. Außerhalb der Zutrittszeiten sind kleindimensionierte elektronische Geräte wie Laptops, Beamer, Digitalkameras gegen einfachen Diebstahl nicht versichert – bitte versperrt aufbewahren oder in persönlichem Gewahrsam!
Wann gilt ein Selbstbehalt?	Nur im Falle des Diebstahles und der Beschädigung gilt ein Selbstbehalt von EUR 250,- je Schadensfall.
Wann muß eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?	Unverzüglich nach Schadenfeststellung im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.
Wie hoch sind Sie versichert?	Die Versicherungssumme ist auf „ Erstes Risiko “ vereinbart, d.h. im Versicherungsfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – Unterversicherung kann nicht eingewendet werden

II. MESSE – UNFALLVERSICHERUNG

Wo gilt die Versicherung?	Auf dem Messegelände während der Messe und der Zeit des Auf- und Abbaus.
Wer ist versichert?	Der Messeaussteller und die beschäftigten Personen.
Leistung Unfalldod?	EUR 10.000,- je Person, maximal EUR 20.000,- für alle Personen
Leistung dauernde Invalidität?	Bis EUR 72.500,- je Person, maximal EUR 217.500,- jedoch für alle Ansprüche aller Versicherten aus einem Unfallereignis EUR 435.000,-

WIE SCHLIESSEN SIE DIE VERSICHERUNG AB?

Wo tätigen Sie den Abschluss?	Auf diesem Formular die Versicherungssumme ankreuzen , die Sie für Ihren Messestand brauchen, datieren, stempeln, unterschreiben und an Reed Messe Salzburg GmbH faxen.
Wie wird die Prämie bezahlt?	Gemeinsam mit der Bezahlung der Anmeldegebühr und der Standmiete.
Wer ist der Versicherer?	UNIQA Versicherungen AG
Haben Sie noch Fragen?	Beratung durch Funk International GmbH T: +43 662 63 62 68, F: DW 4, E-mail: salzburg@funk-austria.com

Anmerkungen: Bitte beachten Sie, dass abweichend zu den Bestimmungen des VersVG zwischen den Versicherten und Reed Messe Salzburg GmbH vereinbart gilt, dass die Versicherten ihre Ansprüche aus diesem Vertrag direkt bei dem Versicherer geltend zu machen haben.

BAUEN+WOHNEN SALZBURG 2018

MESSEZENTRUM SALZBURG

Welche Varianten sind möglich?	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer	ja
Variante A	EUR 20.000,-	EUR 81,25	<input type="checkbox"/>
Variante B	EUR 40.000,-	EUR 131,25	<input type="checkbox"/>
Variante C	EUR 80.000,-	EUR 211,25	<input type="checkbox"/>
Variante D	EUR 160.000,-	EUR 331,25	<input type="checkbox"/>

Anmeldung per E-Mail bitte an bauen-wohnen@reedexpo.at. Ihre gesendete E-Mail ist Ihre Police.

(*) Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter www.bauen-wohnen.co.at/versicherungsbedingungen) und stimme diesen zu.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Als Vers. Bedingungen gelten: (*) AÖTB 2001 (Variante „volle Deckung“ und Besondere Bedingungen für Ausstellungen und Messen (TMA I) sowie
(*) Klipp und Klar Unfallversicherungsbedingungen 2009

PRODUKTGRUPPENLISTE

200 Wohnen / Einrichten

201	Antiquitäten, Barockmöbel
202	Bambusmöbel
203	Barrierefreies Wohnen
204	Betten, Luftbetten, Wasserbetten
205	Bilder, Gemälde, Kunstgegenstände
206	Bücherregale und -schränke
207	Büroeinrichtungen
208	Designmöbel
209	Dunstabzugshauben und -mulden
210	Eckbänke
211	Esszimmer
212	Feng Shui
213	Garderoben
214	Glasmöbel, Glasdesign
215	Hängematten, Hängestühle
216	Heimtextilien, Wohntextilien, Vorhänge, Gardinen
217	Herde, Einbaugeräte
218	Holzerzeugnisse, Tischlereierzeugnisse
219	Holzmöbel, Naturholzmöbel, Vollholzmöbel
220	Jugendstilmöbel - Art Deco
221	Kästen und Schränke
222	Kinder- und Jugendmöbel
223	Korbmöbel
224	Korpusmöbel
225	Küchen
226	Küchenausstattung
227	Kühlschränke und -truhen
228	Landhausmöbel
229	Lattenroste
230	Lederpolstermöbel
231	Lederwaren, Lederpflege
232	Leuchten, Beleuchtung, Lichtsysteme
233	Luftbe- und entfeuchter
234	Massivholzelemente
235	Massivholzmöbel
236	Matratzen
237	Möbelsonderanfertigungen
238	Mülltrennsysteme
239	Polstermöbel
240	Rattanmöbel
241	Regalsysteme
242	Rustikalmöbel
243	Schlafsysteme
244	Schlafzimmereinrichtung und -möbel
245	Schrankräume
246	Schreibtische
247	Sessel und Stühle
248	Sitzgarnituren
249	Smart Living
250	Spiegel, Spiegelschränke
251	Teppiche
252	Tische, Tischplatten
253	Tischkultur, Geschirr
254	Tresore
255	Unterhaltungselektronik
256	Ventilatoren
257	Verwandlungsmöbel
258	Vitrinen
259	Wandverbauten
260	Waschmaschinen, Wäschetrockner

261	Wohnaccessoires
262	Wohnberatung, Interior Design
263	Wohnzimmer, Wohnzimmermöbel
264	Zimmerpflanzen

300 Heizen / Heiztechnik

301	Biomasseheizung
302	Brenner, Brennstoffe
303	Brennwertgeräte, -technik
304	Deckenheizung
305	Elektroheizung, -systeme
306	Fernwärme
307	Feuerstellen
308	Flüssiggasanlagen
309	Fußbodenheizungen
310	Gasheizungen
311	Gastanks
312	Heizkessel
313	Heizkörper, Heizgeräte
314	Heizungspumpen, Hocheffizienzpumpen
315	Heizungsregelung, -systeme
316	Heizungsrohrsysteme
317	Heizungstechnik
318	Holzheizung
319	Infrarotheizungen
320	Installation Gas, Wasser und Heizung
321	Kachelöfen, Kachelöfenbausätze
322	Kamine mit Bio-Alkohol
323	Kamine, Öfen, Ofenbau
324	Kamin-Sanierungssysteme
325	Klimaanlagen, -technik
326	Lüftungsanlagen, -systeme
327	Nostalgieherde
328	Ölheizung
329	Pellets, Pelletsheizung
330	Rauchfang
331	Sockelleistenheizungen
332	Specksteinöfen
333	Speicherheizungen
334	Tanks, Tanksysteme
335	Wandheizung
336	Wärmeverteilsysteme
337	Wärmezentren
338	Warmwasseraufbereitung
339	Zentralheizungssysteme

400 Beratung / Fachliteratur

401	Bauberatung
402	Baulicher Brandschutz
403	Energieberatung, -förderung
404	Fachliteratur und Fachzeitschriften
405	Medien, Verlage
406	Sicherheitseinrichtungen und -beratung

500 Immobilien / Finanzieren

501	Banken, Bausparkassen
502	Finanzierung
503	Immobilien
504	Versicherungen

600 Elektro- / Sicherheitstechnik

601	Alarmanlagen
602	Biometrische Sicherheitssysteme
603	Blitzschutzanlagen
604	Brandschutzsysteme, Feuerlöscher
605	Einbruchschutz
606	Elektro-Installationstechnik
607	Elektronische Messgeräte
608	Gegensprechanlagen
609	Haus- und Gebäudeautomatisierungstechnik
610	Lichtsteuerungsanlagen
611	Messgeräte, -systeme, -technik
612	Satellitenanlagen
613	Sicherheitstechnik
614	Smart Home
615	Steuer- und Regeltechnik
616	Telekommunikation
617	Videosprechanlagen
618	Videoüberwachung
619	Zugangskontrollen

700 Erneuerbare Energie / Energiesparen

701	Energie und Umwelttechnik
702	Energiesparsysteme
703	Erdwärme
704	Ladestationen/Wallbox
705	Niedrigenergiehäuser
706	Passivhäuser, Passivhaus-Technik
707	Solarenergie, Sonnenkollektoren, Photovoltaik
708	Umwelttechnik
709	Wärmepumpen, -systeme
710	Wärmerückgewinnung
711	Windenergie
712	Wohnraumlüftung

800 Fenster / Türen / Sonnen- schutz / Wintergärten

801	Beschläge für Fenster und Türen
802	Dachfenster
803	Dichtungen für Fenster und Türen
804	Fenster
805	Fensterbänke
806	Fensterläden
807	Fenstersanierung
808	Haustüren
809	Holztüren
810	Innentüren
811	Insektenschutzgitter
812	Jalousien
813	Karniesen, Vorhangschienen
814	Markisen
815	Rollläden und -zubehör
816	Schiebetüren
817	Sicherheitsschlösser
818	Sicherheitstüren, Brandschutztüren
819	Sonnenschutz, Sonnenschutzanlagen
820	Sonnensegel
821	Türenrenovierung, -sanierung
822	Türzubehör, Haustiertüren
823	Wintergärten

PRODUKTGRUPPENLISTE

824 Wintergartenbeschattung

825 Wintergartensanierung

900 Stiegen/Treppen

901 Dachbodentreppen

902 Stiegen & Treppen

903 Stiegen-, Treppengeländer

904 Stiegenrenovierung, -sanierung

905 Stufenplatten

906 Treppensanierung

907 Wendeltreppen

1000 Böden/Bodenbeläge/ Fliesen/Naturstein

1001 Bodenbeläge

1002 Bodenplatten

1003 Cottoböden

1004 Fliesen, Zubehör, Werkzeug

1005 Fußbodenaufbauten

1006 Granit

1007 Holzböden

1008 Kunststein

1009 Marmorfliesen

1010 Mosaiksteine

1011 Naturstein

1012 Parkettböden

1013 Pflastersteine, Verbundsteine

1014 Steinimpregnierungen und
-sanierungen

1015 Terrassenbeläge

1016 Terrazzo

1100 Bauen

1101 Altbausaniierung

1102 Außenwandverkleidung, -isolierung

1103 Bauausführung

1104 Baubiologie

1105 Baudienstleistungen

1106 Baugeräte, -maschinen

1107 Bauplanung

1108 Baustoffe, -materialien

1109 Bauträger

1110 Bautrocknung, -klimatisierung

1111 Befestigungstechnik

1112 Beton-Fertigteile, -systeme

1113 Betonsanierung

1114 Carport

1115 Dach- und Fassadenrenovierung
und -sanierung

1116 Dach- und Fassadensysteme

1117 Dach- und Wandelemente

1118 Dach(geschoß)ausbau

1119 Dachabdichtung

1120 Dachdeckungssysteme, -materialien

1121 Dächer

1122 Dachisolierung

1123 Dachkonstruktion

1124 Dachrinnen, -abläufe

1125 Dachziegel, Tondachziegel

1126 Dämmplatten, -stoffe,
-systeme, -elemente

1127 Dampfbremsen, -sperrn

1128 Entfeuchtungsgeräte, -systeme

1129 Estrich

1130 Fassadenbau, Fassadenputz,
Fassadenverkleidung

1131 Fassadenschutz

1132 Fertigteilelemente

1133 Flachdach-Konstruktion

1134 Gerüste und Leitern

1135 Gesunde Baustoffe

1136 Glas im Bau

1137 Hausanschlüsse

1138 Hochwassertechnik

1139 Holzbau, Holzbausysteme,
Holzbearbeitung

1140 Holzdachrinnen

1141 Holzschindeln

1142 Holzschutz

1143 Isolierungen, Isoliermaterial

1144 Kellerbau, Fertiggeller

1145 Kläranlagen

1146 Klebstoffe

1147 Lehmputz

1148 Mauer-, Kabeldurchführungen

1149 Mauertrockenlegung

1150 Mörtel und Putze

1151 Porenbeton, -elemente, -platten,
-steine

1152 Portalbau, Portale

1153 Renovierung, Sanierung

1154 Rohbau, Ausbau

1155 Rohrdurchführungen,
-systeme, -sanierung

1156 Schachtabdeckungen

1157 Schallschutz

1158 Schalungen

1159 Schutzraumbau

1160 Smart Building

1161 Taubenabwehr

1162 Trittschalldämmung

1163 Überdachungen

1164 Verbundsteine, -systeme

1165 Vermessung

1166 Vordächer

1167 Wärmedämmung, -elemente,
-systeme

1168 Wärmeschutz, Vollwärmeschutz

1169 Wäscheabwurfschächte

1170 Wasserschadensanierung

1171 Werkzeuge und Maschinen

1172 Ziegel und Bausteine

1173 Ziegelmassivhaus

1174 Zimmerei

1200 Innenausbau

1201 Decken- und Wandverkleidung

1202 Deckenkonstruktion,
Deckensysteme

1203 Farben und Lacke

1204 Innenausbau

1205 Innenputze

1206 Schiebewände

1207 Stuck

1208 Tapeten

1209 Trennwände

1210 Trockenbau

1211 Wandgestaltungen, Wandbeläge

1212 Weinkellerbau

1300 Bad/Sanitär

1301 Abwasser-, Schmutzwasserpumpen

1302 Abwasserrohre

1303 Armaturen

1304 Badewannen

1305 Badezimmeraccessories

1306 Badezimmereinrichtungen und-
möbel

1307 Badsanierung

1308 Boiler, Durchlauferhitzer

1309 Duschen, Brausetassen

1310 Duschwände, Duschkabinen

1311 Entkalkungsanlagen,
Enthärteranlagen

1312 Keramik

1313 Trinkwasserspeicher

1314 Wasseraufbereitung, -behandlung,
-technik

1315 Wasserfilteranlagen, -systeme

1400 Fertighaus

1401 Blockhaus

1402 Fertig(teil)häuser

1403 Holzhaus

1404 Massivfertighaus

1500 Zäune/Balkone/Tore

1501 Balkonbeschichtungen

1502 Balkonverglasung

1503 Balkonzubehör

1504 Einfriedungen

1505 Garagen

1506 Garagentore, Sektionaltore

1507 Gartentore

1508 Geländer, Balkongeländer

1509 Gittertore

1510 Holzbalkone

1511 Kipptore, Rolltore, Falttore

1512 Kunstschmiedearbeiten

1513 Schlossereien

1514 Terrassen- / Balkonsanierung

1515 Terrassenüberdachungen

1516 Terrassenverglasungen

1517 Torantriebe und -steuerungen

1518 Zäune

1600 Gartengestaltung/ Außenanlagen

1601 Bewässerungssysteme

1602 Brunnen, Brunnenbau und
-sanierung

1603 Garten- und Terrassenmöbel

1604 Gartengeräte und Gartenmaschinen

1605 Gartengestaltung

1606 Gartengriller, Grillkamine

1607 Gartenhäuser

1608 Glas- und Gewächshäuser

PRODUKTGRUPPENLISTE

1609	Pergolen
1610	Pflanzen- und Blumentöpfe, -tröge und -zubehör
1611	Rasen und Rasenmäher
1612	Regenwassernutzung und -anlagen
1613	Spielgeräte, -anlagen
1614	Teiche, Schwimmteiche

1700 Wellness/Sauna/Pool

1701	Dampfbäder
1702	Dampfduschen
1703	Infrarot Wärmekabinen
1704	Massage-, Sprudelbäder
1705	Sauna, Saunaeinrichtungen, Saunazubehör
1706	Schwimmbad, -zubehör
1707	Schwimmbadabdeckungen, -überdachungen
1708	Schwimmbadbau
1709	Schwimmbadtechnik
1710	Schwimmbekken, -zubehör
1711	Solarien
1712	Wellnessliegen
1713	Wellnessprodukte
1714	Whirlpools

1800 Haushalt/Haushaltstechnik

1801	Bügelgeräte und -maschinen
1802	Dampfreiniger, Dampfsauger
1803	Elektrowerkzeug
1804	Gesundheitsartikel und -produkte
1805	Haushalts- und Elektrokleingeräte
1806	Haushaltswaren
1807	Lebensmittel, Getränke
1808	Massagegeräte
1809	Nähmaschinen und Zubehör
1810	Nass- und Trockensauger
1811	Reinigungsmittel, -produkte, -geräte und -systeme
1812	Staubsaugersysteme
1813	Teleskopstangen

MESSEBEDINGUNGEN

Stand Jänner 2019

1. Anmeldung (Anbot)

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Änderungen im Anmeldeformular und in den Messebedingungen sind unwirksam. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Messebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge zB Aufbau und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen.

2. Standmiete

Mit dem Eingang (Post, Fax, E-mail, usw.) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern (Rechtsgeschäftsgebühr, Ankinidigungsabgabe, usw.).

3. Zulassung und Platzteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, das Anbot anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme des Angebotes) einschließlich der Platzteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen (Angebote) auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Platzteilung erfolgt allein durch den Veranstalter im Interesse der Messe. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgüter dem Thema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Die Angabe der Produktgruppen laut Anmeldeformular ist Voraussetzung der Behandlung (Bearbeitung) der Anmeldung. Andere, als die im Anmeldeformular angeführten Produktgruppen, dürfen nicht ausgestellt werden. Der Aussteller ist verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich. Aus der Annahme des Angebotes (aus der Zulassung des Ausstellers zur Messe) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe (Annahme eines anderen Angebotes zu einer Messe) nicht abgeleitet werden. Im Interesse der Veranstaltung (Messe) ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und Platzteilung (Annahme des Angebotes) einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringert sich hierbei die Standmiete, so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über einen bereits zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu. Die auch nur teilweise Standweitergabe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und ist nur gegen Bezahlung einer Mitausstellergebühr zulässig.

4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 40 % der vereinbarten Standmiete, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% der vereinbarten Standmiete jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten. Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsgleichung, verzichtet. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, daß die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, sollte es dem Veranstalter gelingen, den Messestand an einen Dritten zu vermieten bzw. zu verkaufen. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes, welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung (Annahme des Angebotes) erhält der Aussteller eine Rechnung, die spätestens bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingelangt, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen. In diesem Fall kommt der Punkt 4. dieser Messebedingungen sinngemäß zur Anwendung. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Bestellungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12 % Zinsen p.A. ab Fälligkeit sowie € 7,27 zuzüglich USt. je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Mehrwertsteuer und die Anzeigenabgabe gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, ausgenommen Steuern, Gebühren und Abgaben.

5b. Marketing- und Servicepauschale, Kosten

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet ein Kontingent - je nach Standgröße - an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweise sowie den Pflichtbeitrag im Unternehmensprofil des online Ausstellerkataloges. Sofern ein gedrucktes Ausstellerverzeichnis zur Messe angeboten wird, ist der Pflichtbeitrag in diesem ebenfalls inkludiert. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBl Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung vereinbart werden. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Dritunternehmer ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten.

6. Widerruf der Platzteilung

- Der Veranstalter ist berechtigt, die erfolgte Platzteilung (Messezulassung, Annahme des Angebotes) zu widerrufen wenn:
1. Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder
 2. in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder
 3. noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder
 4. die Exponate dem Messethema nicht oder nicht mehr entsprechen.
- In diesen Fällen kommt der Punkt 4. sinngemäß zur Anwendung. Es reicht aus, dass einer der Punkte wie oben vorliegt.

7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

8. Verkaufsregelung

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikummessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in marktstreischerischer Weise durchzuführen.

Bei Zuwiderrhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung, den Direktverkauf und die Direktbelieferung einzustellen, zu schließen.

9. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos Ausstellerausweise gemäß Standbestätigung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden.

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent an Ausstellerparkkarten, das vom Veranstalter - jeweils abhängig von der Standgröße - festgelegt wird. Diese Parkkarten haben für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit. Zusätzlich benötigte Ausstellerparkkarten können gegen Entgelt bezogen werden.

10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Die Ausstellungsplätze verstehen sich ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtung. Die Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Messeleitung einzureichen. Für eine zweigeschossige Standbauweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro qm überbauter Fläche berechnet. Glasaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze platziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen. Erfolgt der Standbau durch den Veranstalter, ist auf PVC-beschichteten Wänden das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichenen Wänden darf mit Dekorationsmitteln gearbeitet werden allerdings dürfen diese Stifte nicht durchstechen. Die gestrichenen Wände dürfen tapeziert werden, mit der Auflage, daß die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet. Aussteller, die keinen Messestand auf der Innen zugewiesenen Grundfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Grundfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen.

Die Auf- und Abbauteile lt. Standbestätigung sind genauestens einzuhalten. Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muß spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete inklusive Pflichteinschaltung zu bezahlen sind. Die Aufbaubereiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbauteages beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/ Abbauteil ist ausgeschlossen. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/ Abbauteil werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer ausgeschlossen.

Bei Überschreitung der Abbauteil ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

11. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluß- und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den ÖVE und den ortsüblichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluß und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konzessionierten Messeelektriker.

11a. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung – MSV (306) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muß durch ein sichtbares

Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

12. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten bzw. zurückgelassenen Ausstellungsgüter und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluß irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauteil hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verahren. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder Dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Online-Messekatalog und/oder gedruckten Ausstellerverzeichnis sowie anderen Messedrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

12a. Messerversicherung

Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, dessen Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, welche die anlässlich des Versicherungsschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

13. Werbemittel vom Veranstalter

Der Veranstalter stellt auf Anforderung den Ausstellern Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen (Preisen) zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zum Besuch einzuladen (Klebermarken, Einladungskarten).

14. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbepfählen, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei unautonem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstiger Kosten ausgeschlossen ist.

15. Sonderveranstaltung-Vorführung

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. im Messegelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, daß jegliche Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

16. Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Unlauteren Wettbewerb (UW/G). Dem Aussteller ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

17. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung vom Sondermüll muß vom Aussteller selbst veranlaßt werden.

18. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgerecht vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Ab Aufbaueinsatz sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Aufzufahren, Feuerwehrezonen und Presseparkplätzen uneingeschränkt zu entfernen. Während der Messe dürfen LKW über 3,5 t auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Jedes Zuwiderhandeln zieht den Besitzübergangfall nach sich und steht es dem Veranstalter frei, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abbrechen zu lassen.

19. Standbewachung

Während der Messen (inklusive Auf- und Abbauteilen) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, daß eine gesonderte Standbewachung durchgeführt wird. Standbewachungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Sollte der Aussteller während und außerhalb der Öffnungszeiten durch Drittbewachungsunternehmen seinen Stand bewachen lassen, so hat der Aussteller dem Veranstalter die Bewachung schriftlich anzuzeigen.

20. Pfandrecht

Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und an den Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausrüstungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

21. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Brandschutz- und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechnen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz.

22. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Aussteller und der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks, die unter www.messe.at/datenschutz-cookies abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärung des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und zu Umfragen

Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass die Reed Messe Salzburg GmbH, die Reed Messe Wien GmbH, die Reed CEE GmbH, die Systemstandbau Salzburg GmbH oder Epoxox Messebau GmbH Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletter") zusenden oder Sie telefonisch zur Durchführung von Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an database@reedexpo.at widerrufen werden.

23. Schriftlichkeit, Gewohnheitsrecht

Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

24. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Salzburg. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. Weitere Bestandteile der Messebedingungen sind: Das Anmeldeformular, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie gegebenenfalls Bestellformulare (Presseservice, Ausstellerausweise, Werbemittel) oder das Buchungsformular von Seminaren und Vorträgen.

